

März | April 2023

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 18/Nr. 25

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Buy Now Pay Later:
Worum geht es?**

Seite 5



**Wildkräuter für
Frühlingsalate**

Seite 7



**Weltenergiespartag:
Die Spartipps der VZS**

Seite 5



**Leitzins: Stopp
Erhöhungen!**

Seite 6

@ Verkehr & Kommunikation

Soziale Netzwerke und soziale Medien Was Verbraucher:innen wissen sollten



Instagram, Facebook, Whatsapp, TikTok ... die Liste der sozialen Netzwerke wird länger. Ursprünglich wurden diese Plattformen allein als „Netzwerke“ genutzt: man hielt über sie Kontakt zu räumlich fernen Verwandten und Bekannten, erhielt Einblicke in deren Alltag und konnte selbst Inhalte aus dem eigenen Leben mit ausgewählten Personen teilen. Dieser Aspekt ist mittlerweile etwas in den Hintergrund gerückt, und die Plattformen verstehen sich eher als soziale Medien: jeder kann die eigenen Inhalte mit einer beliebigen Anzahl von Personen teilen.

Das ist natürlich ein Vorteil für alle, die ihre Inhalte verbreiten möchten, weil sie dafür nicht mehr auf die traditionellen Medien angewiesen sind. Der Nachteil dabei: anders als bei redaktionell betreuten Medien werden die Informationen, die veröffentlicht werden kaum überprüft. So werden Missbrauch und Falschmeldungen Tür und Tor geöffnet.

Was muss ich als Nutzer:in dieser Plattformen berücksichtigen?

Die Nutzung dieser virtuellen Treffpunkte bietet nicht nur Vorteile. Es lauern auch Gefahren, wenn man beispielsweise zu großzügig mit der Preisgabe persönlicher Informationen ist. Prüfen Sie deshalb für sich, Ihre Familie, Bekannte und Freunde, welche privaten Daten „öffentlich“ gemacht werden können und welche besser nicht. Das betrifft insbesondere das Veröffentlichen von Fotos von Familienangehörigen, vor allem von Kindern. Auch wenn man stolz ist auf seine Kinder/Enkelkinder, sollte man deren Fotos besser nicht veröffentlichen. Bedenken Sie, wer alles diese Informationen bekommen kann, und dass sowohl die Werbeindustrie (zur Zusendung zielgerichteter Werbung) als auch Kriminelle (z.B. bei gezielten Einbrüchen während der Urlaubszeit, Pädophile) diese Informationen missbrauchen könnten. In vielen Fällen kontaktieren

**Mitglieder-
versammlung
28.04.2023
Seite 3**

Kriminelle Sie unter einem Vorwand. Beispielsweise wird vorgegeben, man wolle die Sicherheit im sozialen Netzwerk erhöhen und fragt deshalb Daten von Ihnen ab oder fordert Sie auf, einem Link zu folgen. Bei solchen Arten der Kontaktaufnahme sollten Sie grundsätzlich misstrauisch sein und die Anfrage ignorieren.

Überlegen Sie weiter, ob die Veröffentlichung eventuell in Zukunft negative Auswirkungen haben könnte, etwa auf ein Bewerbungsverfahren für einen neuen Job. Schließlich würden Sie auch im wirklichen Leben nicht alle Informationen mit anderen Menschen teilen wollen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, wer liest denn sowas?

Bei der Wahl eines Netzwerkes gilt es auf jeden Fall, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu berücksichtigen. Dort wird beschrieben, welche Bedingungen der Netzwerkanbieter an die Einrichtung eines Benutzerkontos knüpft, ob und wie das Konto gelöscht werden kann und welche Nutzungsrechte an persönlichen Daten oder Fotos an den Netzwerkbetreiber abgetreten werden. Verbraucherinnen und Verbrauchern sollte bewusst sein, dass die meisten sozialen Netzwerke sich durch Werbung finanzieren und deswegen nicht zwangsläufig ein Mitgliedsbeitrag erheben wird.

Dabei werden insbesondere die Daten der Nutzerinnen und Nutzer ausgewertet und kommerziell verwendet. Das bedeutet, Sie zahlen für die Nutzung der sozialen Netzwerke mit Ihren persönlichen Daten, z.B. Name, E-Mail-Adresse oder Geburtsdatum. Das Surfverhalten und die Verbindungen zu anderen Nutzern werden ausgewertet, um Vorlieben und Interessen zu ermitteln und Sie erhalten passgenaue Werbung zugesendet.

Datenschützer bemängeln immer wieder die Intransparenz hinsichtlich des Umfangs der gesammelten Daten, der Speicherfristen und des Umgangs mit den Daten bei einer Löschung durch den Nutzer. Oftmals ist gar nicht klar, für welche Zwecke der Betreiber die gesammelten Daten verwendet und in den Nutzungsbedingungen drücken sich viele Anbieter sehr vage hinsichtlich dieses Punktes aus. Als Verbraucher hier eine befriedigende Auskunft zu bekommen oder bei einem Datenschutzverstoß den Support zu erreichen, um dies zu melden, ist oftmals unmöglich.

Datensparsamkeit, das oberste Gebot!

Gehen Sie sehr sparsam mit den Daten um, die Sie preisgeben möchten! Nutzen Sie die „Privateinstellungen“ bzw. „Datenschutzinstellungen“. Da diese oft recht kompliziert ausgestaltet sind, fragen Sie erfahrene Nutzer aus Ihrem Bekanntenkreis und bitten diese, mit Ihnen diese Einstellungen durchzugehen; außerdem gibt es Erklärvideos im Internet dazu. Kontrollieren Sie regelmäßig, ob Sie mit den Einträgen auf Ihrer Seite noch zufrieden sind. Bedenken Sie insbesondere, dass auch Kriminelle diese Plattformen für sich nutzen (Stichwort: Identitätsklau und Phishing) und Sie die Chancen einer widerrechtlichen Nutzung Ihrer Daten minimieren, wenn Sie zurückhaltend sind, was die Preisgabe sämtlicher Informationen anbelangt.

Erinnern Sie sich: Das Internet vergisst nichts!

Fake News und Fake Shops

Ein großes Problem in den sozialen Medien sind sogenannte „Fake News“, also gefälschte Nachrichten. Es gibt – zum Glück – Strategien, wie man sie enttarnen kann, aber dafür braucht man einen kritischen Blick:

- Prüfen Sie die Quelle: wird eine Information einer Organisation zugeschrieben, dann prüfen Sie direkt auf der Website der Organisation, ob die Information auch richtig wiedergegeben wurde.

- Prüfen Sie andere Quellen: was sagen renommierte Medien zum selben Thema? Decken sich die Aussagen?
- Prüfen Sie den Autor: verfügt diese Person über entsprechendes Fachwissen in diesem Bereich?
- Prüfen Sie, ob es sich bei der Nachricht um bezahlte Werbung handelt.

Ein weiteres Phänomen, das in den sozialen Medien grassiert, sind sogenannte **Fake Shops**, also gefälschte E-Commerce-Seiten. In der Regel heißt das, dass die gesamte Shop-Webseite nur zu dem Zweck aufgesetzt wurde, Sie zu einem Kauf zu überreden. Nachdem Sie bezahlt haben, wird das bestellte Produkt aber nie geliefert, und das Geld ist „futsch“. Leider wird es immer schwieriger, Fakeshops von richtigen Shops zu unterscheiden. Denn die falschen Shop-Webseiten sehen täuschend echt aus.

Wie erkenne ich einen Fake-Shop?

- Das Angebot ist **extrem günstig**. Gerade wenn Markenprodukte zu sehr günstigen Preisen angeboten werden, ist Skepsis angebracht. Kein Unternehmen hat etwas zu verschenken!
- Eine Bezahlung ist nur per **Vorkasse** möglich.
- Die Webseite enthält keine oder nur unvollständige **Kontakt**daten des Unternehmens (Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse). Dabei ist die Angabe dieser Informationen vom Gesetzgeber verpflichtend vorgesehen.
- Die **gesetzlichen Informationspflichten werden nicht erfüllt**: Informationen zum Rücktritts- bzw. Widerrufsrecht, zur gesetzlichen Garantie, zu den Liefer- und Zahlungsbedingungen fehlen ganz oder teilweise oder sie sind in einem schlechten Deutsch oder Italienisch formuliert (Übersetzungsprogramm).
- Auffallend **viele negative Bewertungen** in Foren oder Bewertungsportalen.

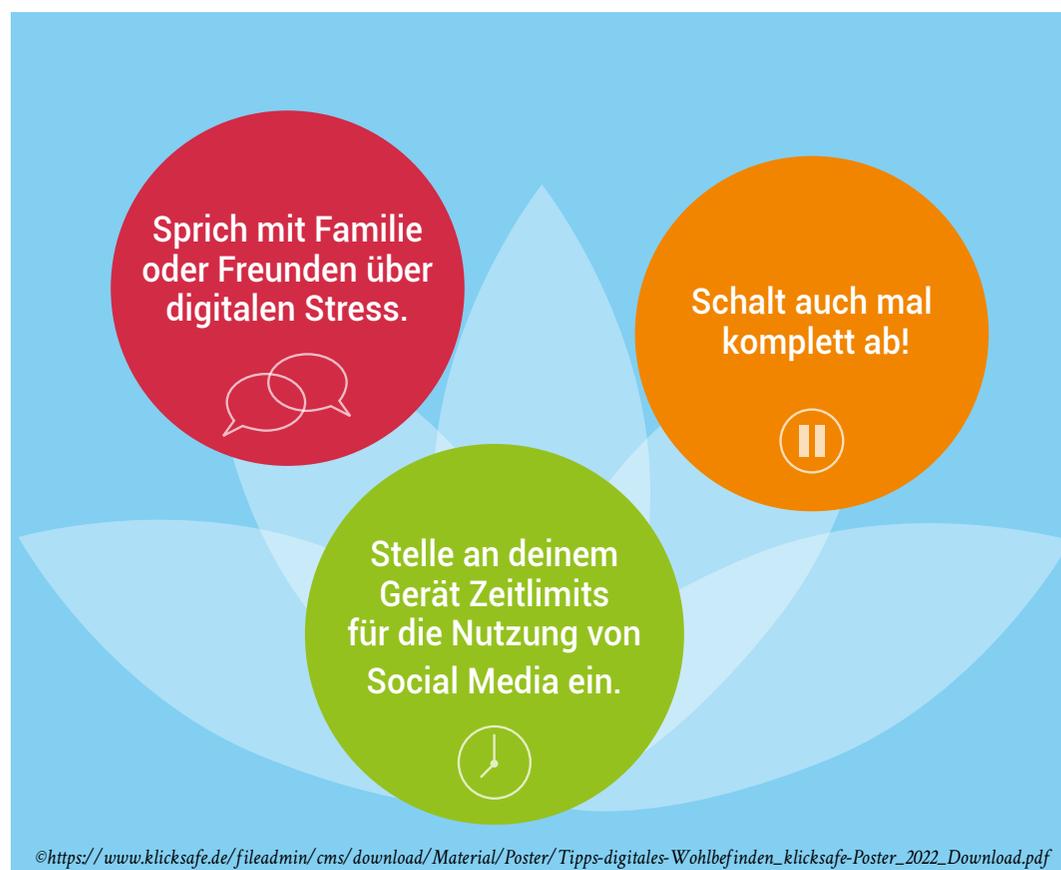
Weitere Informationen zum Thema Online-Shopping gibt es beim Europäischen Verbraucherzentrum (www.euroconsumatori.org).

Generelle Tipps für die Nutzung sozialer Netzwerke (Checkliste)

1. Machen Sie sich mit den Privatsphäre-Einstellungen vertraut und überlegen Sie sich gut, welcher Nutzer welche Informationen von Ihnen einsehen kann.
2. Wählen Sie ein sicheres Passwort und halten Sie es geheim. Ein Passwort sollte mindestens aus 8 verschiedenen Zeichen bestehen. Wählen Sie eine Mischung aus Zahlen, Großbuchstaben, Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen. Achten Sie darauf, dass Sie ein sicheres Passwort wählen und geben Sie niemals Ihre Zugangsdaten an Dritte weiter.
3. Empfehlenswert ist, sich regelmäßig über eine Suchmaschine zu vergewissern, welche Informationen man über Sie im Netz finden kann.
4. Vor der Registrierung bei einem sozialen Netzwerk sollten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutzbestimmungen des Anbieters genau lesen.
5. Seien Sie zurückhaltend bei Kontaktanfragen von Menschen, die Sie nicht aus dem wirklichen Leben kennen.
6. Um rechtliche Schwierigkeiten zu vermeiden, sollten Sie bei der Veröffentlichung von Fotos auf die Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten achten. Das Gleiche gilt für das Hochladen fremder Fotos und Inhalte. Auch hier ist das Urheberrecht zu beachten.
7. Vorsicht ist geboten bei Applikationen (Apps), z.B. Spiele und Umfragen. Mit diesen Anwendungen erlauben Sie den Zugriff auf persönliche Daten und häufig auch auf Daten von Freunden etc.
8. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie auf Links klicken. Oftmals wird auf diesem Weg Schadsoftware verbreitet, die beispielsweise Ihren Rechner beschädigen kann.
9. Sorgen Sie auch in der virtuellen Welt für den Todesfall vor. Der Umgang mit dem digitalen Erbe in Form von Benutzerkonten und anderen Daten im Internet sollte geregelt sein. Damit sich Angehörige im Sterbensfall darum kümmern können und die Löschung eines Profils veranlassen können, sollten die Zugangsdaten sozialer Netzwerke hinterlegt werden.
10. Setzen Sie sich eine zeitliche Höchstgrenze und nutzen Sie soziale Netzwerke nur eine begrenzte zeitliche Dauer am Tag/in der Woche. **Die Suchtgefahr für die Nutzung dieser Medien ist nicht zu unterschätzen!**
11. Letztlich gilt: Haben Sie Spaß bei der Nutzung sozialer Netzwerke, aber denken Sie immer daran, dass das Netz nichts vergisst! Was einmal „gepostet“ wurde, ist über Jahre hinweg noch auffindbar.

Teilquelle:

https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/verbraucherschutz/service/publikationen/pub_soziale-netzwerke_muv.pdf?__blob=publicationFile&v=2



€ Finanzdienstleistungen

Festgeldanlagen und Sperrkonten gewinnen an Attraktivität

Vergleiche zeigen, dass die Renditen der Depotkonten im Steigen begriffen sind, und nunmehr Banken bereit sind, bei einer Sperrung der Summen für 24 Monate, je nach Anbieter, 2% bis 3% brutto Zinsen jährlich zu zahlen. Bei einer Sperrung des Kapitals für 60 Monate findet man auf dem nationalen Markt eine Rendite von 4%. Die Netto-Rendite wird berechnet, indem man von den anfallenden Zinsen die Stempelsteuer in Höhe von 0,2 % und Kapitalertragsteuer in Höhe von 26% abzieht.

Unsere Tabelle zeigt einen Vergleich für eine Geldsumme, die für den jeweiligen Zeitraum gesperrt ist, und über welche daher nicht verfügt werden kann.

Vergleichstabelle Depotkonto – Januar 2023 – Gesperrter Betrag 10.000 Euro

| Bank / Sperrung 24 Monate | Brutto Zinssatz | Netto Rendite nach 24 Monate |
|---------------------------------|-----------------|------------------------------|
| Raika Ritten | Euribor 6M | – |
| Banca Aidexa | 3,50% p.a. | 478,00 € |
| Banca CF+ | 3,50% p.a. | 478,00 € |
| Smart Banca | 3,30% p.a. | 488,40 € |
| Banca Gruber | 3,30% p.a. | 448,40 € |
| Cherry Bank | 3,30% p.a. | 418,80 € |
| Südtirol Sparkasse ³ | 3,00% p.a. | 404,00 € |

¹ Raika Ritten bietet einen Sparbrief an - Unterschied zu einem Depotkonto: Verfügbarkeit des Betrages innerhalb von 30 Tagen; ² Laut Angaben wird die Stempelsteuer in Höhe von 0,2% von der Bank bezahlt; ³ Konto Eröffnung 5 €.

„Bevor eine Summe vinkuliert wird, sollte man sicher stellen, diese im entsprechenden Zeitraum auch nicht zu benötigen“ lautet der Tipp der Verbraucherschützer. „Bei einer vorzeitigen Auflösung der Sperre werden im Regelfall für den gesamten Zeitraum die Zinsen aberkannt.“

Weitere Informationen und Tipps verfügbar unter:

<https://www.consumer.bz.it/de/festgeldanlagen-und-sperrkonten-gewinnen-attraktivitaet>

⚖️ Konsumentenrecht & Werbung

Verbraucherzentrale Südtirol stellt Jahresbericht 2022 vor „... a herzliches Vergeltsgott!“

Über 12.000 Beratungsfälle, mehr als 45.000 Kontakte, 2,2 Millionen für die Verbraucher:innen rückerstritten – die Kennziffern zeigen, dass die VZS auch 2022 eine mehr als gefragte Anlaufstelle war. Unser kleiner Rückblick über das letzte Jahr zeigt dabei, wie vielfältig die Themen waren, welche Südtirols Verbraucher:innen beschäftigen.

Energieteuerung und Inflation

Die starke Zunahme der Energiekosten verstärkte sich 2022 erneut. Zum ersten Mal überhaupt ist der Bereich „Energie“ der meist nachgefragte. Die hohe Inflation machte den Familien gleich mehrfach Sorgen: zum einen stiegen die Kosten, vor allem jene der Lebensmittel, extrem stark an – zum anderen zeichneten sich im Zuge der Leitzinserhöhungen durch die EZB, durch welche die Inflation eingedämmt werden soll, starke Anstiege bei den Raten der variablen Darlehen ab.

Class Action hüben wie drüben

Neben der in Braunschweig seit 2021 laufenden ersten grenzüberschreitenden Musterfeststellungsklage in Europa gegen die Volkswagen AG hat die VZS als erster Verbraucherverein Italiens im Herbst eine

Class Action nach der neuen Norm gegen den Zahlungsdienstleister Nexi eingereicht. Stein des Anstoßes sind die vielen Phishing-Opfer, die aus unserer Sicht von Nexi unzureichend vor Missbrauch ihrer Daten geschützt wurden, was direkt zu finanziellen Verlusten führte. Das Verfahren ist derzeit in Mailand anhängig, und es laufen die Verhandlungen mit der Gegenpartei für eine einvernehmliche, aber für eine Vielzahl von Verbraucher:innen gültige Lösung.

Kommunikation, Wohnen und Handel

Telefonie, Wohnen und Handel sind nach wie vor sehr nachgefragt. Stolz präsentiert sich die Zahl der für die Verbraucher:innen rückerstrittene Summe, die über 2,2 Millionen Euro ausmacht (zu denen noch die 400.000 Euro kommen welche vom Europäischen Verbraucherzentrum grenzüberschreitend rückerstritten wurden); der Großteil dieser Gelder wurde außergerichtlich – am Verhandlungstisch im Vergleichsweg – erwirkt.

Verbraucherbildung als Instrument für Alltagskompetenzen: Fachschule Laimburg, die erste Verbraucherschule Italiens

Die Fachschule für Obst-, Wein- und Gartenbau

Brief an die Mitglieder

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 27.04.2023 um 15.00 Uhr in erster und **am Freitag, den 28.04.2023 um 15.00 Uhr in 2. Einberufung im Pastoralzentrum Bozen (Domplatz 2).**

Die Mitglieder der VZS sind herzlich zu oben genannter Mitgliederversammlung eingeladen, wobei folgende Tagesordnung vom Vorstand vorgeschlagen wird:

1. Protokoll
2. Bericht über das abgelaufene Jahr
3. Jahresabrechnung und Bilanz 2022
4. Bericht des Rechnungsprüfers und diesbezügliche Beschlüsse
5. Haushaltsvoranschlag und Arbeitsprogramm 2023 - Beschlussfassung
6. Rotation des/der Vorsitzenden
7. Allfälliges

Zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung sind all jene Mitglieder berechtigt, die den laufenden Beitrag regulär beglichen haben.

Mit kollegialen Grüßen
Priska Auer, Vorsitzende

Laimburg wurde am 22. November 2022 als erste Verbraucherschule Italiens ausgezeichnet. Die Schule bietet bereits seit dem Schuljahr 2019/2020 eine über alle Klassen verankerte Verbraucherbildung an, mit der Absicht, den Verbraucher:innen von morgen Alltags- und Konsumkompetenzen zu übermitteln. Im Unterrichtsangebot wurden verbraucherrelevante Themen wie Nachhaltigkeit, Finanzen, Medien und Ernährung eingeführt.

Der Jahresbericht steht hier zum Download zur Verfügung:

<https://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2023-03/JB2022.pdf>



Verkehr & Kommunikation

Sommerreifen im Test

Bewusster Reifenkauf bedeutet Nachhaltigkeit und Fahrsicherheit



Wie jedes Jahr hat das österreichische Testmagazin „Konsument“ für seine Märzausgabe knapp 50 Sommerreifen der Dimension 205/55 unter die Lupe genommen.

Im Warentest wurden genauer gesagt die **Fahrsicherheit** auf trockener und nasser Fahrbahn sowie die **ökologischen Eigenschaften der Reifen** bewertet. Unter ökologische Kriterien der Autoreifen versteht man die **Laufleistung, den Kraftstoffverbrauch, das Geräusch und die Nachhaltigkeit**. Bestimmt werden diese Eigenschaften unter anderem **vom Gewicht, den Abrieb** und vom **ökologischen Fußabdruck**.

Was im Test heraus sticht ist hauptsächlich die Diskrepanz zwischen Fahrsicherheit und Umweltbilanz der getesteten Reifen. Groß ist diese Diskrepanz z.B. beim Michelin-Reifen „e.Primacy“ und beim Letztplatzierten „Double Coin“, beide mit exzellenten Umweltwertungen, dies jedoch auf Kosten der Fahrsicherheit. Ausgewogen sind diese Grundbedingungen hingegen beim Testsieger Continental „PremiumContact6“ und bei der öko-optimierten Version „UltraContact“, welche im Gesamtanking auf sechs-

ter Stelle liegt. Wobei jedoch beide nicht die Besten in den einzelnen Kriterien sind, sondern eher in allen Kategorien durchschnittlich gute Testergebnisse erreicht haben. Hervor streicht der Warentest auch, dass billige Reifen bei langen Jahresstrecken sehr teuer werden können, da sie im Unterschied zu den etwas teureren Reifen für eine gleiche Jahresstrecke meist bis zu 3 Garnituren benötigen. Bestätigt wird vom Test auch die Behauptung, dass große Namen nicht immer viel über die Qualität des Reifens aussagen.

Die Berater:innen der Verbraucherzentrale Südtirol weisen darauf hin: eine gesetzliche „Pflicht“, Sommerreifen zu montieren, besteht nicht. **Vielmehr besagt das Gesetz, dass es zwischen 16. Mai und 14. Oktober nicht erlaubt ist, M+S Reifen mit einem Geschwindigkeitskürzel zu montieren, welches niedriger ist als jenes, das im Fahrzeugbrief angegeben ist. Entspricht das Geschwindigkeitskürzel der Reifen also jenem im Fahrzeugbrief (oder ist dieses höher), besteht keine Pflicht, die Reifen zu tauschen.**

Reifen mit niedrigeren Kürzeln müssen hingegen ab 15. April innerhalb von 30 Tagen gewechselt werden, ansonsten drohen in der Tat gesalzene Strafen.

Das Geschwindigkeitskürzel ist der letzte Buchstabe des Reifenkürzels z.B. die Klassen „R“ (bis 170 km/h) oder „V“ (bis 240 km/h).

Detaillierte Informationen zu den aktuellen Testergebnissen können am Sitz der Verbraucherzentrale in Bozen eingesehen werden.

Wohnen, Bauen & Energie

Energie-Sozialbonus 2023: Einkommensgrenzen erhöht

Familien in wirtschaftlich schwierigen Lagen haben bereits seit 2009 Anrecht auf eine Unterstützung durch den Staat, um die Kosten für Strom und Gas zu verringern. Es handelt sich dabei um den „Sozialbonus Energie“, der mit dem Haushaltsgesetz 2023 nun wieder bestätigt und auf eine Einkommensgrenze (der sogenannte ISEE-Wert) von **15.000 Euro (20.000 Euro bei über 4 zu Lasten lebenden Kindern)** erweitert wurde. **Diese Erhöhung wurde jedoch vorerst nur für das 1. Trimester 2023 vorgesehen.**

Seit 2021 muss um diese Gelder nicht mehr angesucht werden, sondern es ist ausreichend, die sogenannte „**DSU-Erklärung**“ abzugeben. DSU steht für *dichiarazione sostitutiva unica*, also in etwa „Einheitliche Ersatzerklärung“; diese kann bei einem Patronat, bei einem Steuerbeistandszentrum, direkt bei der eigenen Gemeinde oder beim INPS (am Schalter und online) eingereicht werden. Die Boni werden dann automatisch auf der Strom- bzw. Gasrechnung gutgeschrieben.



Steuerguthabens kann noch geltend gemacht werden, wenn mit Datum 16. Februar 2023 dafür

- a) der Kondominiumsbeschluss bezüglich der Spesengenehmigung und Spesenaufteilung bereits stattgefunden hat und
- b) der Baubeginn mittels „beglaubigter Meldung“ erfolgt ist.

Abriß und Wiederaufbau: Die Option für Skonto auf der Rechnung bzw. Abtretung des Steuerguthabens kann noch geltend gemacht werden, sofern am 16. Februar 2023 das entsprechende Gesuch der Baugenehmigung bereits eingereicht worden ist.

Bereich außerhalb des Superbonus (Ecobonus und Umbau)

Die Option für Skonto auf der Rechnung bzw. Abtretung des Steuerguthabens kann noch geltend gemacht werden, sofern am 16. Februar 2023

- a) um die Baugenehmigung angesucht worden ist; oder, wenn es keine Baugenehmigung braucht (da Minimaleingriff),
- b) der Baubeginn bereits erfolgt ist (Beweis: eidesstattliche Eigenerklärung).

Weitere hilfreiche Informationen sind im praktischen Steuerleitfaden der VZS für das Jahr 2023 vorhanden.

Wohnen, Bauen & Energie

Steuerbonus für Baumaßnahmen

Stopp für Abtretung des Steuerabzugs oder Skonto auf der Rechnung Maßnahmen gelten vorerst vorübergehend

Mit Gesetzesdekret Nr. 11 vom 16.02.2023 wurden wesentliche Abänderungen eingeführt, welche sich auf die Regelung der Steuervergünstigungen bei Baumaßnahmen in Sachen Weitergabe (durch Skonto auf Rechnung oder Abtretung) von Umbaukosten auswirken. **Achtung:** diese Bestimmung ist ein Gesetzes-Dekret, und dessen etwaige Umwandlung in definitives Gesetz steht noch aus.

Seit 17.02.2023 gilt ein **Stopp für Skonto auf der Rechnung und die Abtretung an Dritte von Steuerguthaben im Baubereich**. Ausgenommen sind nur die „zweiten Weitergaben“, also jene, die bereits als Option im System eingegeben und deren diesbezügliche Mitteilungen an die Agentur der Einnahmen weitergeleitet worden sind.

Übergangs-Bestimmungen

Die Abschaffung von „Skonto auf der Rechnung“ bzw. „Abtretung“ der Steuervergünstigung gilt nicht für alle Maßnahmen, da jene ausgenommen sind, welche mit Datum 16. Februar 2023

- a) bereits im Gange sind (freie Baumaßnahmen) und
- b) bereits im Besitz der dazu nötigen Baugenehmigung sind.

Bereich mit Superbonus:

Nicht Kondominium: Die Option für Skonto auf der Rechnung bzw. Abtretung des Steuerguthabens kann noch geltend gemacht werden, sofern am 16. Februar 2023 bereits der Baubeginn mittels „beglaubigter Meldung“ erfolgt ist.

Kondominium (auch Minikondominium): Die Option für Skonto auf der Rechnung bzw. Abtretung des

 Klimaschutz

Weltenergiespartag am 5. März

Verbraucherzentrale Südtirol gibt hilfreiche Spartipps



Der Weltenergiespartag bietet eine besondere Gelegenheit, um sich zu fragen, wie viel Energie zu Hause und auf der Arbeitsstelle benötigt wird, und wo noch Einsparpotential schlummert. Ob zu Hause oder auf der Arbeit, beim Heizen, beim Arbeiten am PC, beim Kochen und Autofahren oder in der Freizeit: Energie kann immer und überall eingespart werden.

Die VZS gibt dazu einige hilfreiche Tipps:

- **Standby-Verluste bei Elektrogeräten vermeiden.** Ausschaltbarer Steckerleisten nutzen oder das Elektrogerät aus der Steckdose entfernen. Weitere Tipps in unserem Infoblatt: „Ständig unter Strom: Standby-Betrieb“.
- **Heizung runterdrehen.** 1 Grad weniger bringt rund 6% an Energieeinsparung mit sich.

Weitere Infos in unserem Infoblatt: „Heizkosten senken“.

- **Beim Kochen Hilfsmittel wie Schnellkochtöpfe, Eierkocher und Wasserkocher verwenden.** Der Einsatz von Hilfsmitteln bringt nicht nur Energie- sondern auch Zeiteinsparung mit sich. Weitere Tipps in unserem Infoblatt „Strom sparen leicht gemacht“.
- **Beim Waschen stets die gesamte Füllmenge nutzen, auf den Vorwaschgang verzichten und bei niedrigen Temperaturen waschen.** Weitere Tipps in unserem Infoblatt „Waschmaschinenkauf ohne Reue“.
- **Beim Backen auf das Vorheizen verzichten und die Restwärme nutzen.** Weitere Tipps in unserem Infoblatt „Energieverbrauch von Haushaltsgeräten“.

Auch auf dem täglichen Weg zur Arbeit oder in der Freizeit lässt sich einiges an Energie einsparen. Wer aufs Auto nicht verzichten kann, sollte auf einen energiesparenden Fahrstil achten:

- Auf unnötiges Gewicht verzichten: jedes Kilogramm erhöht den Verbrauch.
- Rechtzeitiger Reifenwechsel hilft beim Sparen, denn Winterreifen erhöhten den Treibstoffverbrauch.
- Gleichmäßiges Fahren hilft beim Sparen.

 Konsumentenrecht & Werbung

75. Jahrestag der Italienischen Verfassung

Italien will das Verbraucherrecht in die Verfassung aufnehmen und als Grundrecht anerkennen

75 Jahre nach dem Inkrafttreten der italienischen Verfassung wurde in der Abgeordnetenversammlung ein vom Abgeordneten Alberto Gusmeroli (Vorsitzender der Kommission „Produktive Tätigkeiten, Handel und Tourismus“) unterzeichneter Gesetzentwurf zur Aufnahme des Verbraucherschutzes in die Verfassung vorgestellt. Anwesend waren auch die Verbraucherverbände des Förderausschusses für die Aufnahme des Verbraucherschutzes in die italienische Verfassung.

Wie von AGI (Agenzia Giornalistica Italiana) berichtet, sieht der Gesetzesvorschlag eine Änderung der Artikel 35 und 99 der Verfassung vor. Der Abgeordnete Gusmeroli erläutert die Gründe für den Legislativvorschlag: „Die Wirtschaftskrise von 2008, die Gesundheitskrise in der Pandemie und in jüngster Zeit die Folgen des Krieges in der Ukraine haben die Rechte der italienischen Verbraucher:innen geschwächt. In

einer Welt und in einem sozioökonomischen Kontext, die sich ständig und zudem mit großer Geschwindigkeit verändern, ist es notwendig, die Rechtsinstrumente zu aktualisieren, um mit der aktuellen Lage mit zu halten. Aus diesem Grund fordern wir, dass der Schutz des Verbrauchers als Grundrecht in die Verfassung verankert wird.“

Die im Nationalen Verbraucherbeirat CNCU vertretenen Verbraucherverbände, zu welchen auch die Verbraucherzentrale Südtirol gehört, begrüßen diese Initiative ausdrücklich.

„Jeder Bürger übernimmt im Laufe eines Tages früher oder später die Rolle des Verbrauchers. Es ist wichtig, dass der Schutz dieser Rolle auf der höchsten Ebene unserer Gesetzgebung verankert wird“, kommentierte die Geschäftsführerin der VZS, Gundel Bauhofer.

 Finanzdienstleistungen

Buy Now Pay Later: Worum es geht und worauf Sie achten sollten



Die Kaufformel „buy now, pay later“, sieht auf den ersten Blick aus wie der klassische Ratenkauf, ist aber in Wirklichkeit ein neues Modell mit mehreren Besonderheiten.

Die Plattform, welche die Dienstleistung anbietet, zahlt dem verkaufenden Unternehmen zum Zeitpunkt des Online-Kaufs den vollen Preis des Produkts, berechnet da für aber eine Provision.

Die Plattform verdient an der Provision, die Verkäufer:innen haben die Möglichkeit, ihren Umsatz zu steigern. Die Verbraucher:innen hingegen haben den Vorteil, dass sie die Zahlung in drei Raten aufteilen können, die sie monatlich zinslos an die Plattform zurückzahlen müssen (bei verspäteter Zahlung werden Strafgebühren fällig). Die Verbraucher:innen werden jedoch keiner Kreditwürdigkeitsprüfung unterzogen: Die Rückzahlungsfähigkeit wird vorab nicht überprüft, z.B. durch die Vorlage des Lohnstreifens. Dies führt dazu, dass der Zugang zu Finanzmitteln extrem einfach und schnell ist.

Das größte Risiko besteht sicherlich darin, den Überblick über die eigene Verschuldung zu verlieren. Viele kleine Käufe, die in Raten zu bezahlen sind, mögen unerheblich erscheinen, wenn es aber zu viele sind, können sie bei mangelnder Vorsicht zu Schwierigkeiten bei der Rückzahlung führen. Verantwortungsbewusst kaufen und nur das kaufen, was man wirklich braucht, sollte das Mantra eines bewussten und nachhaltigen Konsums sein. Nicht zu unterschätzen ist auch der „psychologische“ Aspekt, der bei den Käufer:innen ausgelöst wird: Sie haben das Gefühl, weniger auszugeben, werden aber wahrscheinlich insgesamt mehr kaufen und dadurch auch mehr ausgeben.

Ein weiterer Grund zur Sorge ist die fehlende Regulierung dieser Bezahlmethode. Probleme können in der Tat sowohl in der Phase vor dem Kauf auftreten, insbesondere wegen nicht ausreichender Transparenz der Informationen, als auch in der Phase nach dem Kauf. Für die Verbraucher:innen wird es komplizierter, ihre vom Gesetzgeber vorgesehenen Rechte auszuüben, insbesondere die gesetzliche Garantie und das Rücktrittsrecht. Denn in der klassischen Beziehung zwischen der kaufenden und verkaufenden Partei gibt es einen Dritten, die Zahlungsplattform, die den Kaufpreis vorgestreckt hat.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Was ist beim Reinigen von Thermoskannen zu beachten?

Aus hygienischen Gründen und damit der Tee immer gut riecht und schmeckt, sollen weder Feuchtigkeit noch organische Ablagerungen in der Kanne zurück bleiben. Beides fördert nämlich die Bildung von Bakterienfilmen und von Schimmel.

Für die normale Reinigung im Alltag sind heißes Wasser, Spülmittel und eine Flaschenbürste im Allgemeinen ausreichend. Bei hartnäckigen Verschmutzungen oder unangenehmen Gerüchen helfen ein paar Hausmittel. Zur Entfernung von muffigen Gerüchen wird die Thermoskanne mit dem **Saft einer Zitrone und heißem Wasser** befüllt. Die „Kraft der Zitrone“ lässt man eine Viertelstunde lang einwirken, anschließend wird die Kanne gründlich mit Wasser gespült. Ablagerungen lassen sich lösen, indem man die Kanne mit dem Inhalt eines Päckchens Backpulver und heißem Wasser anfüllt, verschließt, durchschüttelt und anschließend ohne Deckel rund eine Stunde lang stehen lässt. Nach der Einwirkzeit wird die Thermoskanne gut gespült. **Anstelle von Backpulver wirken auch zwei Teelöffel Salz** – doch Vorsicht: **sowohl Backpulver als auch Salz sind nur für reine Edeldstahlkannen geeignet**. Kannen mit einem Glaseinsatz oder einer speziellen Innenbeschichtung können dabei Schaden nehmen.

Gebrauchtes online verkaufen Eine Portion Misstrauen ist (leider) angesagt

Möbel, Geschirr, Sportartikel oder Babysachen verstauben ungenutzt in den Ecken und Dachböden? Da macht es mehr als Sinn, diese zu verkaufen, und so Platz zu gewinnen und gleichzeitig etwas Geld herbeizuholen.

Das dachte sich auch Frau F., die ein nicht mehr genutztes Radio-Gerät, über ein bekanntes Online-Portal zum Verkauf anbot. Prompt fand sich ein Interessent, der per Mail ein Transportunternehmen

seines Vertrauens angab und der Frau fragte die **Transportkosten vorzustrecken**, die er dann zusammen mit dem Preis des Geräts überweisen würde. Frau F. wurde stutzig: der Interessent hatte keine einzige Frage zum Gerät gestellt. Sie hätte sich z.B. erwartet, dass nach den Kabeln gefragt würde, da diese auf dem von ihr online geposteten Foto nicht mit abgebildet waren. Deshalb hat Frau P. vom Verkauf abgesehen. Es fand sich kurz darauf eine echte Interessentin, die erst nach den Eigenschaften des Radios fragte, und dann eine persönliche Übergabe vereinbarte.

Unser Rat: auch beim online Verkaufen ist es unumgänglich, absolut vorsichtig zu sein, wenn es darum geht, aus irgend einem Grund Geld vorzustrecken.

Leitzinserhöhungen durch Europäische Zentralbank Verbraucherverbände: „Keine erneuten Erhöhungen!“

14 Verbraucherverbände schätzen die Erhöhungen des EZB-Leitzinses als unzureichendes Instrument ein – Erhöhungen schaden Bürger:innen und Unternehmen - Richtungswechsel ist erforderlich.

Die Erhöhung des Leitzinssatzes der EZB ist nicht nur unzureichend, um die Inflation zu bekämpfen, **sondern erhöht insbesondere die Kostenlast bei Darlehen für kleine und mittlere Unternehmen und vor allem für Familien. All dies verschärft die hohen Lebenshaltungskosten und bremst private Investitionen. Auch steigt die Wahrscheinlichkeit einer Rezession weiter.** Betrachtet man nun allein die Zinskomponente, so kostet ein 20-jähriges, variabel verzinstes Wohnungsdarlehen in Höhe von 100.000 Euro, das vor sechs Monaten, im Juni 2022 (als die EZB-Zinsen nahe bei Null lagen) aufgenommen wurde, eine Familie rund 1.700 Euro mehr pro Jahr, wobei die monatliche Rate nun mehr als 140 Euro höher ist als die Ursprungsrate. **Diese Ausgaben kommen zu den anderen Kostenerhöhungen der Verbrauchsgüter hinzu, die sich auf mehr als 3.000 Euro pro Jahr an zusätzlichen Ausgaben belaufen**, was mehr als zwei Monatsgehälter oder Renten vieler Bürger:innen und Arbeitnehmer:innen ausmacht.

Aus all den genannten Gründen fordern die unterzeichnenden Vereine Adiconsum, Adoc, Adusbef, Assoutenti, Casa del consumatore, Cittadinanzattiva, Codici, Confconsumatori, Federconsumatori, Lega consumatori, Movimento Consumatori, Movimento Difesa del Cittadino, Udicon und die **VZS Präsidentin Lagarde und alle Mitglieder des EZB-Direktoriums auf, die Ausrichtung der derzeit praktizierten Geldpolitik zu ändern.**

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Welche Insekten sind bislang als Lebensmittel zugelassen?

Käfer, Raupen, Heuschrecken und Co. werden schon seit Jahrtausenden vom Menschen verspeist und stehen aktuell bei rund zwei Milliarden Menschen auf dem Speiseplan. Trotzdem gelten sie in der EU rechtlich als neuartige Lebensmittel (Novel Food). Als solche müssen sie ein Zulassungsverfahren samt Risikobewertung durchlaufen, bevor sie als Lebensmittel oder Lebensmittelzutat verwendet werden dürfen.

Als erstes Insekt hat die EU-Kommission die Larve des Gelben Mehlwurms (*Tenebrio molitor*) als Lebensmittel zugelassen: seit Juni 2021 darf diese Larve im Ganzen, gefroren oder getrocknet, oder gemahlen verwendet werden. Seit Dezember 2021 darf die Wanderheuschrecke (*Locusta migratoria*), seit Februar 2022 die Hausgrille (*Heimchen, Acheta domesticus*) als Lebensmittel bzw. Lebensmittelzutat in Verkehr gebracht werden. Seit Jänner 2023 gilt dies auch für teilweise entfettetes Grillenmehl. Dieses darf nun für Lebensmittel und Speisen wie Brot, Cracker, Grissini, Kekse, Riegel, Nudeln, Pizza, Chips oder Fleischersatzprodukte verwendet werden. Als viertes und bisher letztes Insekt darf seit Ende Jänner 2023 die Larve des Getreideschimmelpilzes (*Alphitobius diaperinus*), besser bekannt als Buffalowurm, in gefrorener, pastenartiger, getrockneter und pulverisierter Form in Lebensmitteln eingesetzt werden.

Wenn ein Produkt Insekten oder Insektenmehl enthält, muss dies für die Verbraucher:innen selbstverständlich durch entsprechende Angaben im Zutatenverzeichnis klar ersichtlich sein. Zudem ist für alle zugelassenen Insekten eine Allergenkennzeichnung vorgeschrieben. Vor allem Menschen mit einer Allergie auf Krebstiere, Weichtiere sowie Hausstaubmilben können nämlich auch auf Insekten allergisch reagieren.

Wundermittel Helfen Vitaminpräparate wirklich, um gut in den Frühjahr zu starten?

Grundsätzlich sollte ein Nahrungsergänzungsmittel (die meisten Vitaminpräparate sind als solche klassifiziert) **nur auf ärztliches Anraten eingenommen werden und nur dann, wenn tatsächlich ein Mangel festgestellt wurde.** Ein solches Produkt sollte niemals auf Verkaufsveranstaltungen oder aufgrund einer Empfehlung von Bekannten gekauft werden, schon gar nicht, wenn diesem Mittel wahre Wunderkräfte nachgesagt werden – denn Wundermittel gibt es nicht!

Vitaminpräparate mit ihren isolierten, hochdosierten Nährstoffen können sogar gesundheitsschädlich sein, wenn sie in zu hohen Dosen oder öfter als empfohlen eingenommen werden. Für gesunde Menschen, die sich ausgewogen ernähren, ist die Aufnahme von Vitaminpräparaten meist nicht notwendig, denn den meisten Mangelerscheinungen kann mit abwechslungsreicher Ernährung und ausreichender Flüssigkeitszufuhr vorgebeugt werden.

Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 Welche Wildkräuter eignen sich für Frühlingsalate?

Wildkräuter sind geschmacklich und gesundheitlich eine Bereicherung für jeden Salat. Eine der ersten blühenden Pflanzen nach dem Winter ist die **Vogelmiere**. Dank ihrer Inhaltsstoffe regt diese den Stoffwechsel, die Verdauung und die Nierentätigkeit an und wirkt entgiftend und schleimlösend. Die Vogelmiere eignet sich für die Zubereitung von Salaten und Pesto. Die Blätter werden dafür mit den Stielen und Blüten verwendet.

Ebenfalls früh im Jahr, auch in vielen Gärten, blüht die **Taubnessel**. Die Blätter mit ihrem leichten Pilz-aroma können roh für Salate und gegart wie Spinat verwendet werden. Die Taubnessel enthält ätherische Öle und sekundäre Pflanzenstoffe, welche die Nierentätigkeit anregen und entgiftend wirken. Blätter, Knospen und Blüten der bekannten **Gänseblümchen** können gegessen werden und enthalten Mineralstoffe (u.a. Kalium, Kalzium, Magnesium und Eisen) und sekundäre Pflanzenstoffe. Die jungen Blätter schmecken leicht nussig, ähnlich dem Feldsalat, und eignen sich als Zutat für Salate, Topfenaufstriche, Suppen und Spinat. Die geschlossenen Knospen schmecken leicht säuerlich und können wie Kapern eingelegt werden. Die hübschen Blüten bieten sich als essbare Dekoration für Salate und Süßspeisen an. Das Gänseblümchen ist entzündungshemmende, stoffwechsellanregende und hat eine schleimlösende Wirkung.

Die **Schafgarbe** wächst an trockenen Standorten auf Wiesen und am Wegesrand. Sie schmecken würzig-aromatisch: in Salaten, Brotaufstrichen, Kräuterbutter und sogar in Smoothies. Zudem eignen sie sich für das Aromatisieren von Essig und Öl sowie – getrocknet – für die Herstellung von Kräuterversalz. Die Schafgarbe punktet mit ihrem Gehalt an ätherischen Ölen und sekundären Pflanzenstoffen. In der Naturheilkunde ist sie ein beliebtes Mittel bei Entzündungen, Krämpfen und Menstruations- sowie Magen-Darm-Beschwerden.

 Konventionierte Wohnungen und Wohnungen für Ansässige

Die Notarkammer Bozen und die VZS haben gemeinsam mit der Südtiroler Maklervereinigung und der FIAIP (Federazione Italiana Agenti Immobiliari Professionali) einen neuen Info-Flyer über Wohnungen für Ansässige vorgestellt. Der Flyer zeigt auf, welche Auflagen sich beim Kauf einer Wohnung für Ansässige für die Besitzer:innen ergeben.

Der Flyer enthält nützliche Informationen über konventionierte Wohnungen für Ansässige und erklärt die dazugehörige Bindung, sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten für Verbraucher:innen. Die Landesgesetzgebung sieht vor, dass bestimmte Wohnungen für Einheimische und Ansässige reserviert sein müssen. Diese Wohnungen sind daher mit der entsprechenden Landesbindung belastet und dürfen nur von den berechtigten Personen besetzt wer-

den. Nicht gesetzmäßige Besetzungen haben nämlich Strafen zur Folge. Beim Wohnungskauf sollte sich jeder Bürger informieren, ob die Wohnung mit einer derartigen Bindung belastet ist.

Die Flyer sind in der Notarkammer Bozen, bei den Südtiroler Notaren, bei der Verbraucherzentrale Südtirol (auch online) und bei den Maklern der Südtiroler Maklervereinigung und der FIAIP erhältlich.

 Das Verbrauchermobil Der mobile Informations- und Beratungsdienst der VZS

Seit 1998 stellt die VZS gemeinsam mit den Gemeinden Südtirols eine bürgernahe Informationsstelle im Bringsystem zur Verfügung. Viele Konsument:innen konnten in diesen letzten 25 Jahren beim Verbrauchermobil Rat und Informationen holen.

Das Verbrauchermobil bringt das Infomaterial der VZS direkt zu den Verbraucher:innen, welche an dieser Stelle auch Erstberatungen über verbraucher-relevanten Themen erhalten. Die aktuellen Haltestellen vom Verbrauchermobil sind einsehbar unter: <https://www.consumer.bz.it/de/verbrauchermobil-der-aktuelle-kalender>.

Dank der Verbraucher:innen, die anlässlich der Steuererklärung die 5 Promille der VZS zukommen lassen, konnte in der Vergangenheit das alte Verbrauchermobil ersetzt und somit dieser Dienst weiterhin angeboten werden. **Die SteuerzahlerInnen können nämlich seit 2005 die 5 Promille der Einkommenssteuer auch für die Verbraucherzentrale Südtirol bestimmen. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt und erzeugt keine Mehrkosten.** Es reicht eine Unterschrift auf dem Steuervordruck CU, 730 oder UNICO sowie die Angabe der Steuernummer der gewählten Organisation aus dem Sozialwesen (z.B. VZS 94047520211). Mehr Informationen unter <https://www.consumer.bz.it/de/5-promille-fuer-die-stimme-der-verbraucherinnen>.

Mithilfe der Verbraucher:innen kann die Verbraucherzentrale Südtirol stärker und gezielter die Rechte der Konsument:innen auf allen Ebenen verteidigen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen!

 22. März: Internationaler Tag des Wassers Verbraucherzentrale Südtirol gibt Wasserspartipps für den Alltag

Anlässlich des Weltwassertages und der geringen Niederschlagsmengen in den vergangenen Monaten und der sich daraus ergebenden drohenden Wasserknappheit möchte die VZS auf die Wichtigkeit des Wassersparens hinweisen. In Südtirol verbraucht eine Person pro Tag rund 238 Liter* Trinkwasser.

- Die Tipps der VZS sollen dabei behilflich sein, einiges an Wasser in Bad, Küche und Garten einzusparen.
- 5-Minuten-Dusche statt Vollbad
- Wasser aus: während dem Zähneputzen, Einseifen, Shampooieren und Rasieren!
- Toilettenspül-Taste mit Bedacht wählen. Hier gilt: für das „kleine“ Geschäft die kleine Taste drücken!
- Bei Waschmaschine und Geschirrspüler stets die gesamte Füllmenge nutzen!
- Wassersparende Brausen und Armaturen verwenden!
- Geschirr nicht unter fließendem Wasser abspülen!
- Tropfende Wasserhähne sofort reparieren lassen!
- Garten nicht bei Sonnenschein gießen! Wer frühmorgens oder spätabends die Pflanzen gießt, verringert die direkte Verdunstung des Wassers.
- Eine alte Waschmaschine (ca. 20 Jahre alt) durch eine Neue ersetzen. Bei zwei Waschgängen pro Woche, können dadurch jährlich rund 10.000 Liter Trinkwasser eingespart werden.

Der detaillierte Anteil an Wasserersparnis durch der Anwendung der einzelnen Tipps sowie weitere hilfreiche Informationen sind über das Internet (www.verbraucherzentrale.it) erhältlich.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommenssteuer.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00 Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474-524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)
Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@ Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it




April

| | |
|----|---|
| 03 | 09:30 – 11:30 Vöran, Dorfplatz |
| 04 | 09:30 – 11:30 Gais, Rathausplatz |
| 05 | 09:30 – 11:30 Marling, Kirchplatz |
| 07 | 15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz |
| 11 | 09:30 – 11:30 Burgstall, Rathausplatz 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz |
| 12 | 09:30 – 11:30 Klobenstein, Gemeindeplatz |
| 14 | 09:30 – 11:30 Villanders, Rathausplatz |
| 18 | 09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz |
| 19 | 09:30 – 11:30 Prad a Stj., Hauptplatz 15:00 – 17:00 Hafling, Rathausplatz |
| 20 | 09:30 – 11:30 Eppan, Weber-Tyrol-Platz |
| 26 | 15:00 – 17:00 Bruneck, Graben |
| 28 | 09:30 – 11:30 Klausen, Tinneplatz |

Mai

| | |
|----|---|
| 01 | 10:00 – 14:00 Völs, ASGB/Festplatz |
| 02 | 09:30 – 11:30 Olang, Florianiplatz |
| 05 | 09:30 – 11:30 St. Walburg, Parkplatz Altenheim 15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz |
| 06 | 09:30 – 11:30 Gargazon, Gemeindeplatz |
| 09 | 09:30 – 11:30 Karthaus, Hauptstr. 42, Tourismusverein 15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz |
| 10 | 09:30 – 11:30 Sterzing, Stadtplatz |
| 12 | 15:00 – 17:00 Innichen, Pflanzplatz |
| 13 | 09:30 – 11:30 Schluderns, Kugelgasse |
| 16 | 09:30 – 11:30 Kaltern, Marktplatz |
| 19 | 09:30 – 11:30 Latsch, Rathausplatz |
| 25 | 09:30 – 11:30 Auer, Hauptplatz |
| 31 | 15:00 – 17:00 Bruneck, Graben |

5%

5 Promille für die Stimme der VerbraucherInnen
Steuernummer 94047520211